

Meschede ihm zugerufen hatte: „Wer einen Freischöffen berührt, bricht den Reichsfrieden.“

Er wollte damals das durch List erreichen, was er nicht wagte mit offener Gewalt zu gewinnen: Die Gefangennehmung des Rüdiger vom Wege.

Weinolf hatte versprochen, den Bruder in die Schlucht zu locken, wo ihn der Gaugraf überfallen und fesseln sollte. Und der Preis, für den der Habgüchtige diesen Verrat an seinem nächsten Blutsverwandten beging, waren Land und Gehöfte desselben.

Dieser Verrat aber war soeben mißlungen, und Weinolf erfuhr die Wahrheit des alten Volksspruches: »Herrengunst und Kartenglück, wechseln jeden Augenblick.«

Als er sich, nach der Flucht seines Bruders, zitternd dem Gaugrafen näherte und das Knie beugte, stieß ihn dieser mit dem Fuße vor die Brust und rief:

„Wage es nicht mehr, vor meinen Augen zu erscheinen!“

Weinolf, den die Habgucht wie ein böses Fieber erfaßt hatte, vergaß trotz dieses Schimpfes nicht, an seinen Vorteil zu denken; er erhob sich und bat die Hände faltend:

„Es geschehe, was ihr, gnädiger Herr, befehlt! Erfüllt aber euer Gelöbniß und übergebt mir das Besitztum des Rüdiger.“

„Land und Gehöfte des Freischöffen werden ebenso wenig dein werden, wie die Burg Schroffenstein,“ unterbrach ihn der Gaugraf. „Wer soll mir das Wehrgeld für meinen Dienstmann Wippo, wer dem Kaiser das Fredum bezahlen? So lange dies nicht geschehen ist, bleibt alles, was Rüdiger vom Wege besitzt, mein!“

Weinolf sank bei diesen Worten wie von einem Keulenschlage getroffen zu Boden und stöhnte, mit beiden Händen in Haar und Bart wühlend: „Das ist der Lohn für meine Judasthat!“

